

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Vertragsgegenstand

1.1. Die nachstehenden Bedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der geoCapture Austria GmbH, FN 586007a, Heroalstraße 4, 4870 Vöcklamarkt, und dem Kunden im Hinblick auf die Bereitstellung und Nutzung des Dienstes „geoCapture“ und weiterer Leistungsbestandteile wie definiert in Ziffer 2. dieser AGB. Für die Bereitstellung und Nutzung des Dienstes „geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“ (Datenabruf über Fahrzeughersteller) gelten die **ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER GEOCAPTURE GMBH für die Dienstleistung „geoCapture Fahrzeugortung ohne Ortungsbox“ (Datenabruf über Fahrzeughersteller)**.

1.2. Das vorliegende, diesen AGB zugrunde liegende Angebot der geoCapture Austria GmbH richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 iVm Abs 2 KSchG, d.h. natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, für den das Geschäft zum Betrieb seines Unternehmens gehört (nachfolgend *Kunde(n)* genannt). Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG sind ausdrücklich nicht umfasst.

1.3. Der Vertrag zwischen dem Kunden und der geoCapture Austria GmbH kommt wie folgt zustande: Auf Anforderung des Kunden übersendet die geoCapture Austria GmbH dem Kunden online ein Angebotsformular. Der Kunde trägt hierin die gewünschten Leistungen der Nutzung des geoCapture-Dienstes (vgl. Ziffer 2.1.) ein und übermittelt das ausgefüllte Formular an die geoCapture Austria GmbH (Angebot). Der Nutzungsvertrag kommt zustande, wenn die geoCapture Austria GmbH dieses Angebot annimmt. Dies erfolgt durch Zusendung der Auftragsbestätigung an den Kunden; die Annahme kann auch durch die Freischaltung des Dienstes für den Kunden erfolgen.

1.4. Soweit zu den gewünschten Leistungen des Kunden auch der Kauf eines geoCapture-GPS-Tracker (Ziffer 2.3.) zählt, gelten ergänzend die Bestimmungen der Ziffer 4.

1.5. Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Bedingungen des Kunden gelten nicht, es sei denn, sie werden ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart und anschließend in Text- oder Schriftform von beiden Parteien bestätigt.

2. Begriffsbestimmungen

2.1. *geoCapture* ist eine Dienstleistung, die es, inklusive aller ihrer Bestandteile und Komponenten, ermöglicht, über das Internet mit Computer oder mobilen Endgeräten Positions- und Bewegungsdaten von Objekten zu erfassen und zu visualisieren, die mit geoCapture-GPS-Trackern oder anderen kompatiblen GPS-Trackern ausgestattet sind. Zusätzlich erlaubt geoCapture die Erfassung von Arbeits- und Einsatzzeiten der den Objekten zugeordneten Personen, die sich mit einem persönlichen Authentifizierungstoken (*RFID-Transponder*) im System anmelden. Die jeweilige persönliche ID-Nummer des Transponders wird mit dem GPS-Tracker verknüpft und zusammen mit den Bewegungsdaten verarbeitet. Die erfassten Daten können zu verschiedenen Auswertungszwecken verarbeitet und über Systemschnittstellen exportiert werden.

2.2. *Objekte* sind Fahrzeuge und andere bewegliche Sachen, die mit dem geoCapture-GPS-Tracker oder einem anderen kompatiblen GPS-Tracker ausgestattet sind.

2.3. *GPS-Tracker* sind technische Geräte, mit denen automatisch nach einem eingestellten Ablauf oder per manueller Abfrage Positionsdaten über das GSM-Mobilfunknetz an das geoCapture-Portal gesendet werden. Neben der Verwendung der durch den Kunden bei der geoCapture Austria GmbH gemäß Ziffer 4. käuflich erworbenen GPS-Tracker (*geoCapture-GPS-Tracker*) ermöglicht geoCapture auch die mobile Datenerfassung über (kundeneigene) GPS-Tracker anderer Hersteller oder über Smartphones und andere mobile Endgeräte.

2.4. Die *geoCapture-SIM-Karte* (englisch: Subscriber Identity Module) ist eine Chipkarte, die in ein mobiles Endgerät wie den GPS-Tracker eingesteckt wird und zur Identifikation im Mobilfunknetz dient. Das mobile Endgerät wird mit Hilfe der SIM-Karte einem GSM-Mobilfunknetz zugeordnet und authentifiziert, sodass eine mobile Datenverbindung zur Verfügung steht.

2.5. Das geoCapture-Portal ist eine technische Plattform, welche die Kommunikation mit GPS-Trackern gewährleistet, übermittelte Daten sammelt, speichert und zur Anzeige für den Kunden über das Internet aufbereitet. Über die bereitgestellte Internetseite kann der Kunde die Kommunikation mit den GPS-Trackern über Befehle steuern, die durch das geoCapture-Portal als Daten an das GSM-Mobilfunknetz übergeben und von diesem an die GPS-Tracker übertragen werden.

2.6. Positionsdaten werden von den GPS-Trackern per Satellitenortung gewonnen. Die Genauigkeit dieser Daten ist vom GPS-System (Global Positioning System) selbst und von den Umgebungsbedingungen des verwendeten GPS-Trackers abhängig. Die Kommunikation zwischen GPS-Tracker und geoCapture-Portal erfolgt über ein GSM-Mobilfunknetz.

3. Systemzugang

3.1. Für den Zugang zum geoCapture-Portal nutzt der Kunde einen beliebigen Internet-Zugang und eine geeignete Browser-Software. Empfohlene und unterstützte Browser sind Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge, Safari oder Opera in einer jeweils aktuellen Version.

3.2. Für den Zugang zum geoCapture-Portal per geoCapture-App gelten die folgenden Mindestanforderungen: Android-App – Version Android 4.4 oder höher; iPhone-App – Version iOS 9.0 oder höher. Auf älteren mobilen Endgeräten kann die geoCapture-Web-App genutzt werden, sofern auf den Geräten ein Browser entsprechend der Kompatibilitätsanforderungen nach Ziffer 3.1. dieser AGB installiert ist, der die genutzten Technologien unterstützt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Web-App bestimmte Funktionen ggfs. nicht unterstützt.

3.3. Der Internet-Zugang bzw. die erforderliche Browser-Software zur Nutzung von geoCapture sind nicht Bestandteil dieses Vertrages. Die Anschaffung bzw. das Vorhalten derselben liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich des Kunden.

3.4. Zu Vertragsbeginn wird der geoCapture Austria GmbH vom Kunden ein administrativer Ansprechpartner persönlich benannt. Dieser erhält für die Objekte des Kunden vertrauliche Zugangsdaten wie Nutzernamen und Passwort mit Administrationsrechten (Account im geoCapture-Portal). Diese Zugangsdaten sind nur dem Ansprechpartner bekannt. Insbesondere das bekannt gegebene Passwort ist vom administrativen Ansprechpartner unmittelbar nach Erstzugang aus Sicherheitsgründen zu ändern.

3.5. Der Kunde hat die Möglichkeit, weiteren Benutzern durch Erstellung weiterer Zugangsdaten die Nutzung des geoCapture-Portals zu ermöglichen. Die Vergabe weiterer Administrationsrechte ist möglich und erfolgt im alleinigen Verantwortungsbereich des Kunden.

3.6. Alle vom Kunden berechtigten Nutzer stellen durch sorgfältigen Umgang mit den Zugangsdaten sicher, dass unberechtigte Dritte keinerlei Kenntnis dieser Daten erlangen können.

3.7. Die Zugangsdaten berechtigen den Kunden bzw. die von ihm berechtigten Nutzer zum Zugang und zur Nutzung von geoCapture, insbesondere, abhängig von den verliehenen Rechten, zur Abfrage und Anzeige empfangener Daten, zur persönlichen Konfiguration des geoCapture-Portals, zum Versand von Textnachrichten und Konfigurationsdaten sowie zur Einrichtung und Verwaltung weiterer Nutzer.

3.8. Wird durch unsachgemäßen Umgang mit den übermittelten Zugangsdaten durch den Kunden unberechtigten Dritten der Zugang zu geoCapture ermöglicht und werden durch den unberechtigten, missbräuchlichen Zugang Kosten verursacht, haftet der Kunde für sämtliche der geoCapture Austria GmbH entstehenden Kosten sowie etwaige unter Nutzung des Zugangs begangene Rechtsverstöße gegenüber der geoCapture Austria GmbH, dem Kunden sowie Dritten.

3.9. Stellt der Kunde nicht autorisierten, missbräuchlichen Zugang zu geoCapture unter Verwendung von Zugangsdaten seiner berechtigten Nutzer fest, wird er die geoCapture Austria GmbH hierüber unverzüglich informieren. Die geoCapture Austria GmbH wird nach Eingang der Mitteilung des Kunden schnellstmöglich den Zugang zum geoCapture-Portal mit den bisherigen Zugangsdaten unterbinden und dem administrativen Ansprechpartner neue Zugangsdaten bereitstellen. Die geoCapture Austria GmbH ist berechtigt, den hierfür entstehenden Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen.

4. Erwerb der geoCapture-GPS-Tracker und weiterer Hardware

Soweit der Vertrag des Kunden mit der geoCapture Austria GmbH auch den Kauf von geoCapture-GPS-Tracker, Zeiterfassungsmodule, RFID-Transponder, Zeiterfassungs-Wandterminals, Tablet-PCs und anderer Hardware gemäß des Angebotsformulars enthält, gilt ergänzend das Folgende:

4.1. Der Warenversand erfolgt per DHL oder durch andere Versanddienstleister frei Haus an den Kunden. Die Lieferung erfolgt üblicherweise innerhalb von 5 Werktagen nach Auftragsannahme, in Ausnahmefällen innerhalb von 10 Werktagen.

4.2. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die gelieferten geoCapture-GPS-Tracker und weitere bestellte Hardware Eigentum der geoCapture Austria GmbH.

4.3. Die geoCapture Austria GmbH haftet für Sachmängel der gekauften Hardware grundsätzlich nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 922ff ABGB. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Lieferung an den Kunden.

4.4. Handelt der Kunde als Kaufmann i.S.d. § 1 Abs 1 UGB, trifft ihn die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 UGB. Unterlässt der Kunde die dort geregelten Anzeigepflichten, gilt die gelieferte Hardware als mangelfrei genehmigt.

4.5. Zeigt sich ein Mangel innerhalb der Gewährleistungsfrist, so repariert und ersetzt die geoCapture Austria GmbH lediglich den defekten geoCapture-GPS-Tracker bzw. die defekte Hardware; bei der Reparatur der Hardware durch den Kunden selbst oder

durch Dritte erfolgt keine Übernahme von Reparaturkosten. Defekte Geräte müssen der geoCapture Austria GmbH durch den Kunden unverzüglich angezeigt und zu Lasten der geoCapture Austria GmbH zurückgesandt werden. Es erfolgt keine automatische Erkennung von Gerätedefekten durch die geoCapture Austria GmbH.

4.6. Die geoCapture Austria GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch ungeeignete, unsachgemäße oder fehlerhafte Lagerung, Verwendung, Montage, Inbetriebnahme, Behandlung oder Einbau der Hardware durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte entstehen, sofern die Schäden nicht von der geoCapture Austria GmbH zu vertreten sind. Ferner wird keine Haftung übernommen bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte unsachgemäße Änderungen oder Reparaturen vorgenommen, so entsteht für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Haftung durch die geoCapture Austria GmbH, es sei denn der Kunde kann nachweisen, dass der gerügte Mangel nicht durch diese Änderungen oder Reparaturen verursacht worden ist.

4.7. Im Übrigen gelten auch für den Kauf der geoCapture GPS-Tracker und weiterer Hardware die Haftungsbeschränkungen der Ziffer 6.7.

5. Hardware, Datenkommunikation

5.1. Der Kunde ist für den Einbau und die Installation der zu verwendenden GPS-Tracker und weiterer Hardware am oder im Objekt selbst verantwortlich. Innerhalb der auf der Webseite der geoCapture Austria GmbH unter <https://www.geocapture.at/> genannten Service-Zeiten und Rufnummern leistet die geoCapture Austria GmbH hierzu technischen Support über eine telefonische Hotline, die den Kunden bei Fragen zum Einbau der GPS-Tracker und weiterer Hardware und zu deren Inbetriebnahme unterstützt.

5.2. Die Dienstleistungen des geoCapture-Portals können ab Vertragsschluss genutzt werden, allerdings ist die praktische Nutzung aller von der GPS-Ortung abhängigen Funktionen erst dann möglich, wenn die GPS-Tracker eingebaut sind.

5.3. Der GPS-Tracker wird während der gesamten Laufzeit des Vertrages mit der geoCapture-SIM-Karte ausgestattet, welche die Kommunikation im GSM-Mobilfunknetz ermöglicht. Die geoCapture-SIM-Karte wird dem Kunden von der geoCapture Austria GmbH bereitgestellt und verbleibt im Eigentum der geoCapture Austria GmbH. Die Entnahme der geoCapture-SIM-Karte bzw. deren Verwendung für anwendungsfremde Zwecke ist dem Kunden während und nach der Vertragslaufzeit untersagt. Die Verwendung eigener SIM-Karten des Kunden oder Dritter ist nur mit schriftlicher oder textlicher Zustimmung der geoCapture Austria GmbH zulässig.

5.4. Stellt der Kunde Missbrauch oder den Verlust der geoCapture-SIM-Karte fest, ist er verpflichtet, den Missbrauch oder Verlust unverzüglich gegenüber der geoCapture Austria GmbH anzuzeigen, damit die geoCapture Austria GmbH weiteren Missbrauch bzw. eine unberechtigte Nutzung mit geeigneten Mitteln unterbinden kann. Der Kunde haftet für alle unter Missbrauch der geoCapture-SIM-Karte verursachten Kosten und Rechtsverstöße gegenüber der geoCapture Austria GmbH, dem Kunden sowie Dritten. Die geoCapture Austria GmbH ist berechtigt, den damit verbundenen Aufwand dem Kunden in Rechnung zu stellen. Alle bis zum Zeitpunkt der Anzeige entstandenen Kommunikationskosten gehen zu Lasten des Kunden, alle nach Meldungseingang entstehenden Kommunikationskosten trägt die geoCapture Austria GmbH.

6. Gewährleistungs- und Haftungsausschluss

6.1. Die geoCapture Austria GmbH erbringt gegenüber dem Kunden während der Vertragslaufzeit die mit ihm vereinbarten Leistungen des geoCapture Dienstes (vgl. Ziffer 2.1.).

6.2. Die geoCapture Austria GmbH haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit des GSM-Mobilfunknetzes. Insbesondere haftet die geoCapture Austria GmbH nicht dafür, dass Daten innerhalb einer festgelegten Zeit an das Mobilfunknetz übergeben werden sowie an das Netz übergebene Daten an das geoCapture-Portal übermittelt werden können. Ferner haftet die geoCapture Austria GmbH nicht für eine vollumfängliche Nutzbarkeit von geoCapture bei Nutzung der Web-App im Sinne von Ziffer 3.2.

6.3. Die geoCapture Austria GmbH haftet nicht für die regionale, zeitliche und qualitative Verfügbarkeit der Signalversorgung durch das GPS-Satellitensystem. Ferner wird keine Haftung für die Genauigkeit der übermittelten Signale und der hierdurch errechneten Positionsdaten übernommen.

6.4. Die geoCapture Austria GmbH haftet nicht dafür, dass das GSM-Mobilfunknetz sowie die GPS-Satellitenortung in der Zukunft die unter Ziffer 2. genannten Funktionen unterstützen. Sollten diese Dienste oder deren teilweise Funktionalität nicht nutzbar sein, so stellt dies einen Fall höherer Gewalt dar, auf den die geoCapture Austria GmbH keinen Einfluss hat und der die geoCapture Austria GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit.

6.5. Die geoCapture Austria GmbH haftet außerhalb der Kompatibilitätsanforderungen nach Ziffer 3.1. und 3.2. nicht für die visuelle Kompatibilität und korrekte Darstellungsweise der von dem geoCapture-Portal übermittelten Daten mit dem vom Kunden eingesetzten Software oder einem bestimmten Endgerät. Insbesondere werden dem Kunden kein bestimmtes Format, kein bestimmter Inhalt und keine bestimmte Geschwindigkeit der Anzeige der abgefragten Daten bei der Nutzung des geoCapture-Portals zugesichert.

6.6. Beim Einsatz von GPS-Trackern anderer Hersteller oder Smartphones oder anderer mobiler Endgeräte übernimmt die geoCapture Austria GmbH keine Gewährleistung für die Funktionstüchtigkeit und Kompatibilität dieser Geräte sowie für die vollständige Anzeige von Objektdaten und für deren Anzeige in Echtzeit.

6.7. Die Haftung der geoCapture Austria GmbH gleich aus welchem Haftungsgrund (z.B. aus Nichterfüllung, Unmöglichkeit, Verzug, positiver Vertragsverletzung und Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen, unerlaubter Handlung usw.), ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder krass grob fahrlässig zugefügt wurde. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht für den Fall der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der geoCapture Austria GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der geoCapture Austria GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, allerdings mit der Maßgabe, dass die Haftung – außer bei vorsätzlicher Verursachung – der Höhe nach auf die vorhersehbaren und typischerweise entstehenden Schäden begrenzt ist. Ebenfalls gilt der Haftungsausschluss nicht für sonstige Schäden, die auf leicht oder grobfahrlässiger Pflichtverletzung einer wesentlichen Vertragspflicht der geoCapture Austria GmbH oder eines ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, mit der Maßgabe, dass die Haftung der Höhe nach auf die vorhersehbaren und typischerweise entstehenden Schäden begrenzt ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Eine Haftung für mittelbare oder Folgeschäden (z.B. entgangener Gewinn, ausgebliebene Einsparungen) ist ausgeschlossen. Die vorgenannten Haftungsregelungen gelten auch für die persönliche Haftung gesetzlicher Vertreter und Mitarbeiter sowie sonstigen Erfüllungsgehilfen.

6.8. Ein Datentransfer gilt als getätigt, wenn der Datensatz durch eine geoCapture-Komponente an das GSM-Mobilfunknetz übertragen wurde. Der Inhalt des Datensatzes ist hierbei unerheblich. Verwendet der Kunde eigene SIM-Karten für die Datenübertragung, haftet die geoCapture Austria GmbH nicht für Kosten bei Überschreitung von zuvor berechneten Datenvolumina. Die geoCapture Austria GmbH haftet nicht für Abrechnungsfehler des jeweiligen Anbieters bei kundeneigenen SIM-Karten.

6.9. Nutzt der Kunde das System zur Erstellung eines elektronischen Fahrtenbuches, so ist der Kunde für die ordnungsgemäße Führung des Fahrtenbuches im Sinne des Steuerrechts verantwortlich. Für die Anerkennung des Fahrtenbuchs durch das Finanzamt bei nicht ordnungsgemäßer Führung des Fahrtenbuches erfolgt keine Haftung durch die geoCapture Austria GmbH. Gleiches gilt für etwaige (Folge-)Schäden, die dem Kunden durch eine ausbleibende Anerkennung des Fahrtenbuches durch das Finanzamt entstehen.

7. Vertrags- und Zahlungsbedingungen

7.1. Die geoCapture Austria GmbH berechnet dem Kunden die für die Nutzung des geoCapture-Dienstes vertraglich vereinbarten Entgelte jeweils nach Ablauf eines Kalendermonats.

7.2. Für den Fall, dass der Kunde gemäß Ziffer 3. geoCapture GPS-Tracker oder weitere Hardware erwirbt, wird der Kaufpreis hierfür bei Versand berechnet.

7.3. Die geoCapture Austria GmbH räumt dem Kunden ein freiwilliges Widerrufsrecht von 14 Tagen ab Erhalt der Ware ein. Die Erklärung des Widerrufs ist schriftlich oder in Textform an die geoCapture Austria GmbH zu richten:

geoCapture Austria GmbH
Heroalstraße 4, 4870 Vöcklamarkt
E-Mail: info@geocapture.at

Zur Wahrung der Widerrufsfrist muss die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist bei der geoCapture Austria GmbH eingegangen sein. Im Fall des Widerrufs hat der Kunde die gelieferte Hardware auf eigene Kosten an die geoCapture Austria GmbH zu übersenden. Dem Kunden wird der Kaufpreis erstattet, sobald die Ware in ordnungsgemäßem Zustand bei der geoCapture Austria GmbH eingegangen ist. Weitere Gebühren für die während der Widerrufsfrist in Anspruch genommenen geoCapture-Dienstleistungen werden dem Kunden im Falle des fristgemäßen Widerrufs nicht berechnet oder rückerstattet.

7.4. Ein Tarifwechsel ist jederzeit zum Monatsende möglich. Die Aufwendungen werden dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung von geoCapture in Rechnung gestellt.

7.5. Einwendungen gegen die von der geoCapture Austria GmbH gestellten Abrechnungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich oder textlich bei der geoCapture Austria GmbH erhoben werden. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

7.6. Die Aufbewahrungszeit der innerhalb des geoCapture-Portals gespeicherten Daten ist durch den Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen eigenverantwortlich zu bestimmen und der geoCapture Austria GmbH vorzugeben. Erfolgt keine anderweitige Anweisung durch den Kunden behält sich die geoCapture Austria GmbH das Recht vor, sämtliche zwischengespeicherten Daten aus der Datenkommunikation im GSM-Funknetz nach Ablauf einer Frist von 90 Tagen nach Rechnungsstellung vollständig zu löschen.

7.7. Die geoCapture Austria GmbH behält sich vor, den geoCapture-Zugang des Kunden zu sperren, wenn der Kunde mit seinem Nutzungsentgelt vollständig oder teilweise länger als 30 Tage in Zahlungsverzug ist oder die Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst oder zurückbelastet wird. Die Sperrung des Zugangs entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der bis zum Zeitpunkt der Sperrung abgefallenen Gebühren sowie der vollen Grundgebühr für den Monat, in dem die Sperrung erfolgt. Die Kosten für Sperrung und Entsperrung werden dem Kunden entsprechend der vertraglichen Vereinbarung von geoCapture in Rechnung gestellt.

7.8. Nutzungsentgelte gelten als gezahlt, wenn die geoCapture Austria GmbH über den kompletten Betrag uneingeschränkt verfügen kann. Die Zahlung mit Abzug von nicht vereinbarten Skonti gilt nur als Teilzahlung.

8. Datenschutz, Bonitätsprüfung

8.1. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrages erfolgt ausschließlich unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere der Art. 5, 6 und 9 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der dazu ergangenen nationalen Rechtsvorschriften im Bundesdatenschutzgesetz sowie weiterer einschlägiger Bestimmungen zum Datenschutz.

8.2. Die Parteien stellen klar, dass im Rahmen der Nutzung von geoCapture und weiterer Leistungsbestandteile gemäß Ziffer 2. dieser AGB ausschließlich der Kunde der für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten Verantwortliche gemäß Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist. Der Kunde erklärt gegenüber der geoCapture Austria GmbH, dass ihm in diesem Zusammenhang alle für die Nutzung des Dienstes geoCapture erforderlichen Einwilligungen seiner Mitarbeiter bzw. aller durch die Ausstattung mit GPS-Trackern an bestimmten Objekten und die Aufschaltung auf geoCapture betroffenen Personen zur Weitergabe der personenbezogenen Daten, insbesondere der Positionsdaten, vorliegen und er ausdrücklich die geoCapture Austria GmbH zur Erbringung der geoCapture-Dienstleistungen unter Verwendung und Speicherung dieser Daten autorisiert.

8.3. Die geoCapture Austria GmbH wird danach im Rahmen der Nutzung des geoCapture-Dienstes durch den Kunden als Auftragsverarbeiterin gemäß Art. 4 Nr. 8 DS-GVO tätig. Die geoCapture Austria GmbH wird personenbezogene Daten aus dem Verantwortungsbereich des Kunden nur entsprechend der diesbezüglichen Weisungen des Kunden verarbeiten.

8.4. Die geoCapture Austria GmbH stellt sicher, dass sämtliche kundenbezogenen Daten vor dem unberechtigten Zugriff oder Einblick durch Dritte geschützt werden. Sämtliche Mitarbeiter und Auftragsverarbeiter sind vertraglich verpflichtet, die personenbezogenen Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen und zu den vereinbarten Vertragszwecken zu nutzen und keinerlei personenbezogene Daten an Dritte zu weiterzugeben oder zu offenbaren.

8.5. Hinsichtlich weiterer Einzelheiten zum Datenschutz im Rahmen der Nutzung der Produkte und Dienstleistungen der geoCapture Austria GmbH durch den Kunden schließen die Parteien die von der geoCapture Austria GmbH bereitgestellte Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) entsprechend der Regelungen des Art. 28 DSGVO ab.

8.6. Sofern der Kunde einen Kauf über Waren und Dienstleistungen getätigt hat, ist die geoCapture Austria GmbH berechtigt, dem Kunden Informationen über ähnliche Waren und Dienstleistungen aus ihrem Waren- und Dienstleistungsangebot an die im Rahmen des Vertragsschlusses mitgeteilte E-Mail-Adresse zu übersenden (vgl. § 174 Abs 4 Telekommunikationsgesetz). Dieser Verwendung seiner E-Mailadresse kann der Kunde jederzeit per E-Mail, Fax oder Brief unter den u.a. Kontaktdaten der geoCapture Austria GmbH widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

8.7. Die geoCapture Austria GmbH prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden die Bonität des Kunden. Dazu arbeitet die geoCapture Austria GmbH mit der Creditreform Wirtschaftsauskunftei Kubicki KG, Muthgasse 36-40 (BT4), 1190 Wien („Creditreform“) zusammen, von der die geoCapture Austria GmbH die dazu benötigten Daten und Auskünfte erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln die geoCapture Austria GmbH den Namen, die Kundennummer und die Kontaktdaten an die Creditreform. Rechtsgrundlage für die Übermittlung dieser Daten an die Creditreform und deren Verarbeitung ist Art. 6 Abs. lit. 1 f) DSGVO, wonach eine entsprechende Datenverarbeitung aufgrund der berechtigten Interessen der geoCapture Austria GmbH, eines anderen Vertragspartners der Creditreform oder der Allgemeinheit einen Zahlungsausfall zu verhindern, zulässig ist. Fälle, in denen berechnete Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. lit. 1 f) DSGVO vorliegen, können insbesondere die folgenden sein: Kreditentscheidung, Warenlieferung auf Rechnung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Abschluss eines Versicherungsvertrags, Vollstreckungsauskunft.

Gegen die Übermittlung dieser Daten an die Creditreform steht dem Kunden ein Widerspruchsrecht zu, welches gegenüber der geoCapture Austria GmbH per E-Mail, Fax oder unter den u. a. Kontaktdaten der geoCapture Austria GmbH geltend gemacht werden kann. Bei Ausübung des Widerspruchsrechts kann die geoCapture Austria GmbH das Vertragsverhältnis mit dem Kunden gegebenenfalls jedoch nicht eingehen oder nicht fortsetzen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der o. g. berechtigten Interessen bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Übermittlung und Verarbeitung der Daten nicht berührt.

Der Kunde kann Auskunft bei der Creditreform über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei der Creditreform sind verfügbar unter <https://www.creditreform.com/datenschutz>.

8.8. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist im Übrigen die geoCapture Austria GmbH. Insofern ist die geoCapture berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden über Inanspruchnahme des geoCapture-Dienstes zu erheben, verarbeiten und auszuwerten, soweit dies erforderlich ist, um dem Kunden die Inanspruchnahme der Produkte und Dienstleistungen zu ermöglichen oder um deren Nutzung abzurechnen. Rechtsgrundlagen für diese Datenverarbeitung sind der zwischen der geoCapture Austria GmbH und dem Kunden geschlossene Vertrag, sowie Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (welcher die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen mit dem Betroffenen erlaubt) sowie die des Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (welcher die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen erlaubt) oder die des Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (welcher die Verarbeitung von Daten aufgrund des überwiegenden berechtigten Interesses des Verantwortlichen erlaubt). Weitere Informationen zum Datenschutz bei der geoCapture Austria GmbH sowie zu den Rechten der betroffenen Personen und die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind online verfügbar unter <https://www.geocapture.de/at/datenschutz>.

9. Vertragslaufzeit, Kündigung

9.1. Das Vertragsverhältnis kann, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen. Kündigungen in Textform (z.B. per E-Mail) werden nicht akzeptiert.

9.2. Die Parteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis aus besonderem Grund vorzeitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu beenden. Wichtige Gründe, welche die geoCapture Austria GmbH zur fristlosen Kündigung berechtigen, sind insbesondere die Beantragung und Eröffnung eines Insolvenzverfahrens des Kunden, die missbräuchliche Nutzung des geoCapture-Dienstes sowie der Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen.

9.3. Die dem Kunden für die Datenübertragung durch die geoCapture Austria GmbH überlassenen geoCapture-SIM-Karten müssen nach Vertragsende an die geoCapture Austria GmbH zurückgegeben werden. Erfolgt die Rückgabe nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende, werden die SIM-Karten durch die geoCapture Austria GmbH gesperrt und die damit verbundenen sowie für die Nutzung über das Vertragsende hinaus entstandenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

9.4. Im Falle der vorzeitigen Kündigung werden die noch ausstehenden, vereinbarten Nutzungsentgelte in einer Summe berechnet und sofort fällig gestellt.

10. Sonstiges, Schlussbestimmungen

10.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der geoCapture Austria GmbH und dem Kunden gilt formelles und materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) und der Verweisungsnormen des IPRG, unabhängig davon, wo der Kunde die bereitgestellten Daten abrufen bzw. wo sich die geoCapture GPS-Tracker des Kunden, für die Daten abgerufen werden, befinden. Als Erfüllungsort wird der Geschäftssitz der geoCapture Austria GmbH vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis zwischen der geoCapture Austria GmbH und dem Kunden sowie für sämtliche Streitigkeiten über das Bestehen eines solchen Vertragsverhältnisses ist das für die geoCapture Austria GmbH sachlich und örtlich zuständige Gericht (Bezirksgericht Vöcklabruck bzw. Landesgericht Wels) zuständig. Der geoCapture Austria GmbH hat jedoch auch wahlweise das Recht, den Kunden auch an dessen allgemeinen passiven Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

10.2. Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen und sonstige Vereinbarungen bedürfen zu Ihrer Geltung der Schrift- oder Textform.

10.3. Die geoCapture Austria GmbH ist berechtigt, diese AGB einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist und der Kunde hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Dies gilt insbesondere, wenn die geoCapture Austria GmbH aufgrund einer Änderung der Rechtslage verpflichtet ist, diese AGB zu ändern, sie damit einem gegen sich gerichteten Gerichtsurteil oder einer Behördenentscheidung nachkommt, sie zusätzliche, gänzlich neue Dienstleistungen, Dienste oder Dienstelemente einführt, die einer Leistungsbeschreibung in den AGB bedürfen, es sei denn, das bisherige Vertragsverhältnis wird dadurch aus der Sicht des Kunden nicht nachteilig verändert, wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Kunden ist; oder wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie hat wesentliche Auswirkungen für den Kunden. Über eine Änderung wird die geoCapture Austria GmbH den Kunden unter Mitteilung des Inhalts der geänderten Regelungen in Textform informieren. Die Änderung wird Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung der Einbeziehung in das Vertragsverhältnis der geoCapture Austria GmbH gegenüber in Schrift- oder Textform widerspricht. Das beidseitige Kündigungsrecht gemäß Ziffer 9.1. dieser AGB bleibt hiervon unberührt.

10.4. Sollten einzelne der oben genannten Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein, wird die Gültigkeit der anderen Bestimmungen bzw. des abgeschlossenen Vertrages hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch diejenige wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.